



Landes-SGK EXTRA

Rheinland-Pfalz

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Rheinland-Pfalz e.V.

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

die Zeiten der Komfortzone sind vorbei, der gesellschaftliche Diskurs in Deutschland läuft wieder: Nach der Flüchtlingseuphorie zu Beginn setzte die Phase der Flüchtlingsbesorgnis ein. Vermutlich stehen wir nun an der Schwelle zur nächsten Phase – der Hoffnung auf Integration.

Welchen Stellenwert haben Flüchtlinge in unserer Gesellschaft? Was für ein Einwanderungsland will Deutschland sein? Wie setzen wir Integration erfolgreich um? So könnte man derzeit einige offene, ungeklärte Gesellschaftsfragen überschreiben.

In Deutschland wird wieder gestritten. Von grundlegenden politischen Auseinandersetzungen, in welche Richtung sich unser Land entwickeln soll, sind wir entwöhnt. Mehr als zehn Jahre Kanzlerschaft von Angela Merkel und häufige große Koalitionen haben das Ihrige zur Debattenkultur in Deutschland beigetragen. Sie haben sie eingeschläfert.

Wenn Politik als „alternativlos“ hingenommen wird, verflachen politische Diskurse. Als Randnotiz sei angemerkt, dass wir uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hinterfragen müssen, welchen Beitrag wir an der Alternativlosigkeit haben.

In den politischen Talkshows werden der „Nachbar Boateng“ und die Nachnamen unserer Nationalmannschaft rauf und runter diskutiert. Das ist die oberflächliche Debatte, die die AfD bespielt. Zweifelsohne sind die Äußerungen der AfD mehr als populistisch, manche würden sagen rassistisch. Diese Partei steht nicht für ein weltoffenes und tolerantes Deutschland.

„So etwas darf in Deutschland nicht gesagt werden.“ Das ist richtig, dennoch wird es gesagt. Die AfD führt uns politisch an einen Punkt, den wir fast verlernt haben: den politischen



Michael Ebling

Foto: SGK

Richtungsstreit. Die Antwort der demokratischen Kräfte besteht zumeist noch darin, die Symptome zu unterdrücken und die grundlegende Gesellschaftsdiskussionen zur Seite zu schieben.

Wir müssen die grundlegende Debatte dahinter erkennen und uns dieser annehmen. Die Zeiten des Biedermanns sind vorbei. In Deutschland wird wieder gestritten und um den grundlegenden politischen Kurs für unser Land gerungen.

Politischen Richtungsstreit sollten wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gut erkennen und kennen. Wir haben ihn in früheren Jahren selbst kraftvoll und gestaltend geführt. Man erinnere sich an die großen gesellschaftlichen Debatten in

Deutschland, von den Ost-Verträgen über die Nato-Doppelbeschlüsse, von den Fragen nach der Wiedervereinigung bis hin zur Arbeitsmarktreform.

Politischer Richtungsstreit ist nützlich in einer Demokratie. Er kann das Profil von Parteien schärfen, Werte festigen und Orientierung geben. Wir sollten als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Acht geben, nicht den Anschluss zu verpassen. Wer jetzt in der Komfortzone verharrt, wird die künftigen Fragen unserer Gesellschaft vielleicht nicht mehr mitgestalten.

Dass wir in der Lage sind Antworten auf Fragen unserer Zeit zu geben, zeigen wir in den Kommunen jeden Tag. Wir finden Mittel und Wege, wie uns Integration gelingen kann. In unseren

Inhalt

SGK-Landesvorstand will Junior-SGK wiederbeleben

Auf dem Weg zu einem Bundesteilhabegesetz

SGK-Bundesdelegiertenversammlung in Potsdam

Kommunalpolitische Fortbildung bei der SGK

Informationen zum Katastrophenschutz-Warnsystem KATWARN

Neue Gesichter für die ADD

Kommunen haben wir zwischenzeitlich verschiedenste positive Ansätze entwickelt, wie wir Menschen in Arbeit bringen, wie sie besser Sprache und Bildung erwerben können und Teil des gesellschaftlichen Lebens werden. Darauf lässt sich aufbauen.

Solche inhaltliche Lösungen sind, nebenbei bemerkt, für die Politik das probateste Mittel gegen Populismus, denn sie weisen nicht nur auf das Problem hin, sondern unternehmen Versuche, sie zu lösen. Dafür stehen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Das unterscheidet uns eben gerade von der AfD. Am politischen Streit kommen wir aber nicht vorbei – auch zum eigenen Wohl.

Michael Ebling
SGK-Landesvorsitzender
Rheinland-Pfalz

SGK-Landesvorstand will Junior-SGK wiederbeleben

Benedikt Oster wird die Junior-SGK wieder auf Vordermann bringen

Autor Hans Jürgen Noss

Jugendliche stärker und möglichst auch früher für die Kommunalpolitik zu gewinnen, dieses Ziel hat sich der SGK-Landesvorstand gesetzt. Wie der SGK-Landesgeschäftsführer Hans Jürgen Noss erläutert, wurden in den letzten Jahren schon des Öfteren entsprechende Versuche unternommen, die zeitweise auch durchaus erfolgsversprechend waren, aber am häufigen Wechsel von Personen scheiterten. „Studium, Berufsausbildung und familiäre Gründe waren häufig der Grund, dass es nur selten gelang, die Junior-SGK längerfristig zu etablieren“, so Noss. Wie der langjährige SGK-Landesvorsitzende Michael Reitzel ergänzt, ist es die personelle Kontinuität, die über einen längeren Zeitraum gewährleistet sein muss, Grundvoraussetzung dafür ist,



Benedikt Oster

Foto: privat

dass durch die Arbeit der Junior-SGK mit interessierten Jugendlichen auch tatsächlich gut informierte und engagierte Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen hervorgebracht werden.

Michael Ebling, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz und SGK-Landesvorsitzender, freut sich

daher, dass es gelungen ist, mit dem Landtagsabgeordneten Benedikt Oster eine profilierte Person gefunden zu haben, die sich die Wiederbelebung der Junior-SGK zum Ziel gesetzt hat. „Benedikt Oster ist seit 2011 Mitglied des Landtags, mit 22 Jahren war er damals der jüngste Abgeordnete und jugendpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. Ihm wird ein ausgesprochenes politisches Talent bescheinigt. Wir freuen uns sehr, dass Benedikt Oster bereit ist, sich in der Junior-SGK zu engagieren.“ Ebling weiter: „Er spricht die Sprache der Jugendlichen. Wir gehen davon aus, dass seine Arbeit erfolgreich sein wird und werden ihn und die Junior-SGK natürlich nach besten Kräften unterstützen“.

Jung, aber erfahren

Benedikt Oster betont, dass er sich auf die Herausforderung freut, Jugendliche für die Kommunalpolitik zu gewinnen und zu begeistern. Dabei ist er in der Landes-SGK beileibe kein Unbekannter. Als Mitglied der SGK im Landkreis Cochem und des SGK-Landesvorstandes hat er bereits erste Erfahrungen gewonnen. Auch kommunalpolitisch ist Oster als Mitglied im Ortsgemeinderat, im Verbandsgemeinderat und im Kreistag bereits seit langem tätig.

„Ich freue mich auf diese Aufgabe und die damit verbundenen Herausforderungen, denen ich mich gerne stelle. Jugendliche in der Kommunalpolitik, die derzeit ja doch in vielen Räten nur selten anzutreffen sind, werden die politische Arbeit vor Ort breiter aufstellen. Wenn die Junior-SGK gute Arbeit leistet, kann dies helfen, die SPD in Rheinland-Pfalz wieder zur stärksten Kommunalpartei zu machen und damit die Voraussetzung schaffen, dass auch auf Landesebene nichts ohne die SPD geht. Ich will hieran auf jeden Fall meinen Anteil einbringen.“

Auf dem Weg zu einem Bundesteilhabegesetz

Die Integration von Behinderten ist ein zentrales Anliegen der Ministerin

Autorin Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Rund sieben Millionen Menschen in Deutschland sind schwerbehindert. Etwa 860.000 Menschen sind wesentlich behindert und haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die Bundesregierung hat kürzlich den ersten Entwurf für ein Bundesteilhabegesetz vorgelegt, mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und vorhandene Barrieren abzubauen.

Es geht um nichts weniger als die grundlegende Veränderung des bisherigen „Systems“ der Förderung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen leben bislang oft in „Sonderwelten“ – oftmals außerhalb der Gesellschaft. Diese „Sonderwelten“ widersprechen aber dem Grundgedanken der Inklusion: Jeder Mensch hat ein Recht auf möglichst umfassende und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Mit dem Bundesteilhabegesetz will die Bundesregierung die Grundlagen dafür schaffen: Die Gesellschaft muss sich ändern, damit die Barrieren, die die Teilhabe einschränken, beseitigt oder umgangen werden können.

Bund muss sich an den Kosten beteiligen

Die Kosten für die Eingliederungshilfe sind in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen; die „Sonderwelten“ mit ihren Parallelstrukturen sind teuer und werden von den Kommunen und den Ländern als Träger der Eingliederungshilfe finanziert. Ein wesentliches Ziel von Ländern und Kommunen war es deshalb, mit einem Bundesteilhabegesetz den Bund an den Kosten der Eingliederungshilfe zu beteiligen, damit Länder und Kommunen finanziell entlastet werden. Seitens der Bundesregierung wurde nach dem jüngsten Koalitionsgipfel Anfang Juni das Versprechen erneuert, die



Sabine Bätzing-Lichtenthäler, MdL

Foto:Ministerium

Kommunen mit einem jährlichen Zuschuss von insgesamt fünf Milliarden Euro zu entlasten. Die Länder wollen mehrheitlich, dass diese fünf Milliarden Euro zu einer Kostenentlastung bei der Eingliederungshilfe und damit bei den Sozialtats führen.

Der Gesetzentwurf orientiert sich bei der Definition von „Behinderung“ an internationalen wissenschaftlich entwickelten Klassifikationen. Das war eine wesentliche Forderung von Ländern, Verbänden und auch der Behindertenselbsthilfe. Auf Grundlage dieser Definition beschreibt der Gesetzentwurf den Leistungsberechtigten Personenkreis. Einvernehmen bestand darin, dass mit der neuen Definition die gleichen Personen erfasst werden sollen wie mit der alten. Die Behindertenverbände sorgen sich, dass die Definition zu eng ist und Personen von Leistungen ausgeschlossen werden. Der Deutsche Landkreistag befürchtet eine Ausweitung des Personenkreises und damit weiter steigende Kosten.

Drei Jahre zum Verbessern

Aus meiner Sicht könnte hier eine Evaluation eine Lösung bringen,

denn das Gesetz soll zwar grundsätzlich zum 1.1.2017 in Kraft treten, die konkreten Änderungen – wie die Definition des leistungsberechtigten Personenkreises – aber erst zum 1.1.2020. Es bleiben also drei Jahre, um diese Definition im Interesse aller abzusichern.

Weitere Diskussionen gibt es um die Regelungen, wann sich Menschen mit ihrem Einkommen und Vermögen an der Finanzierung der Eingliederungshilfe beteiligen müssen. Hier sieht der Gesetzentwurf deutlich höhere Freigrenzen als bisher vor. Die Behindertenverbände lehnen aber eine finanzielle Beteiligung ab, wenn eine gesellschaftliche Teilhabe erreicht werden soll. Dies sei nach der UN-Behindertenrechtskonvention ein Menschenrecht und keine Fürsorgeleistung, die nur gewährt wird, wenn der betroffene Mensch nicht in der Lage ist, sie selbst zu finanzieren.

Der zeitliche Ablauf sieht vor, dass das Bundesteilhabegesetz zum 1. Januar 2017 in Kraft tritt. Neben dem Bundestag, der voraussichtlich im Herbst über das Vorhaben entscheidet, werden auch die Länder über den Bundesrat Mitsprachemöglichkeiten haben.

Sozialpolitischer Meilenstein

Bei Inkrafttreten in rund einem halben Jahr wäre das Gesetz ein sozialpolitischer Meilenstein, der einen Paradigmenwechsel in der Inklusionspolitik darstellt. Bis dahin ist Gelegenheit, im Rahmen der Beteiligung vor allem des Bundesrats die bislang noch offenen und kritisch diskutierten Punkte der Kommunen sowie aus Verbänden und Behindertenselbsthilfe aufzugreifen und praktikable sowie nachhaltige Lösungen zu finden.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:
SGK Rheinland-Pfalz e.V.,
Klarastr. 14 A, 55116 Mainz

Redaktion: Barbara Behrends
Telefon: (06131) 22 64 60
Michael Ebling, v.i.S.d.P.

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel, Volker Weber

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

SGK-Bundesdelegiertenversammlung in Potsdam

Neuwahlen und die Integration von Flüchtlingen standen neben vielen anderen Themen auf dem Programm

Autor Andreas Wagenführer

Ende April 2016 hat die 16. ordentliche Delegiertenversammlung der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (Bundes-SGK) in Potsdam stattgefunden. Der SGK-Landesverband Rheinland-Pfalz nahm mit allen seinen 22 Delegierten an der Delegiertenversammlung teil. Auch einige Ersatz-Delegierte nahmen den Weg nach Potsdam auf sich.

Baranowski und Ebling gewählt

Auf der Tagesordnung des ersten Tages stand zunächst die Neuwahl des SGK-Bundesvorstands. Mit einer überwältigenden Mehrheit von 98,1 Prozent der Stimmen wurde der Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen Frank Baranowski zum neuen Vorsitzenden der Bundes-SGK gewählt. Er erklärt anlässlich seiner Wahl:

„Es kommt auf die Kommunen an! Auf diese einfache Formel lässt sich die Politik dieser Tage bringen. Letztlich werden viele Herausforderungen in den Städten und Gemeinden gelöst. Aber: Die kommunale Familie muss auch in die Lage versetzt werden, diese Lösungen anzubieten. Dabei geht es um die vor uns liegende Aufgabe der Integration ebenso wie um die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Entlastung bei der Eingliederungshilfe in Höhe von fünf Milliarden Euro. Hier werden wir der Bundesregierung weiter im Nacken sitzen. Die Bundes-SGK fordert darüber hinaus, dass die Kosten der Unterkunft (KdU) vollständig vom Bund übernommen werden. Kommunale Selbstverwaltung darf nicht leer laufen. Auf der kommunalen Ebene sind wir die ersten, die merken, wenn etwas aus dem Lot gerät. Deswegen müssen jetzt alle politischen Ebenen zusam-

menstehen, um der gesellschaftlichen Spaltung etwas entgegen zu setzen. Der sozialdemokratische Politikentwurf muss einer sein, der allen Menschen gerechte Lebenschancen eröffnet. Dafür treten wir ein.“

In weiteren Wahlen wurde Michael Ebling, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz und SGK-Landesvorsitzender Rheinland-Pfalz, zusammen mit Burkhard Albers (Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises), Thomas Beyer (Bürgermeister

der Hansestadt Wismar), Silvia Nieber (Bürgermeisterin der Hansestadt Stade) und Annette Sawade, MdB (Vorsitzende des Unterausschuss Kommunales) zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt:

Ferner gehören dem neuen SGK-Bundesvorstand u. a. Katarina Barley (Generalsekretärin der SPD), Dr. Heike Kaster Meurer (Oberbürgermeisterin Bad Kreuznach) und Ralph Spiegler (Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nieder-Olm und Vizepräsident des Deutschen

Anzeige



Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH

Lösungen für Behörden
und Unternehmen

- Organisation
- Personalentwicklung
- Finanzen
- IT-Projekte
- Energiewende
- Satzungen
- Verträge

www.kommunalberatung-rlp.de



Die Rheinland-Pfälzische Delegation bei der Arbeit in Potsdam

Fotos (2): SGK RLP

Städte- und Gemeindebundes) an. Die SGK Rheinland-Pfalz ist damit hervorragend im neuen Bundesvorstand vertreten.

Den Abschluss des ersten Tages bildete die sehr eindrucksvolle Abendrede von Frau Prof. Dr. Gesine Schwan (Präsidentin der 2014 gegründeten HUMBOLDT-Viadrina Governance Platform) zur aktueller Flüchtlingspolitik.

Der zweite Tag in Potsdam

Nach den Wahlen zum Vorstand standen am zweiten Tag wichtige Anträge zur Beratung und Beschlussfassung an.

Im Leitantrag „Zusammenhalt in den Kommunen stärken – Integration jetzt!“ betont die Bundes-SGK die Notwendigkeit eines Integrationskonzeptes und fordert u.a. Maßnahmen in den Bereichen Spracherwerb, Bildung, Arbeitsmarktintegration, Wohnen und Förderung der Zivilgesellschaftlich und des bürgerschaftlichen Engagements.

Die zunehmenden Integrationsaufgaben belasten die Regelsysteme (und damit auch die kommunalen Haushalte) immer stärker. Eine Entlastung der kommunalen Finanzen sei dringend notwendig, deshalb fordert die Bundes-SGK in einem Antrag die „Vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund ab 2018“.

In einem weiteren Antrag „Entlastung der Kommunen von den So-

ziallasten“ wurden weitere Forderungen zur Sicherung und Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung formuliert.

Der Antrag „Stärkung der lokalen Demokratie“ thematisiert die Rolle ehrenamtlicher Kommunalpolitik in einer vielfältigen lokalen Demokratie. Er setzt sich mit den Anforderungen an gelingende Bürgerbeteiligung, die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und die notwendigen Rahmenbedingungen

für das kommunalpolitische Ehrenamt und der Nutzung digitaler Möglichkeiten auseinander.

Im Antrag „Eine Welt beginnt vor Ort“ plädiert die Bundes-SGK für eine Stärkung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit und ein entsprechendes Engagement der Kommunen.

Der Beschluss „Das Soziale im Quartier – Eine Chance für moderne soziale Politik in den Kommunen“

unterstreicht die Bedeutung des Quartiers für Teilhabe und Engagement und fordert eine soziale Quartierspolitik.

In ihrem Beschluss „Energiewende und Digitalisierung erfordern intelligente Verteilnetze“ fordert die Bundes-SGK einen geeigneten, modernen Regelungsrahmen für Verteilnetze. Dieser müsse Anreize bieten, um schnell, effizient und wirtschaftlich vertretbar in die Modernisierung, den Neu- und Ausbau und in die Digitalisierung von Verteilnetzen zu investieren.

Alle Anträge sind im Einzelnen im Beschlussheft der Bundesdelegiertenversammlung 2016 nachzulesen unter: http://www.bundes-sgk.de/system/files/documents/beschlussheft_bdv_2016.pdf

Trotz der umfangreichen Tagesordnung der 16. ordentlichen Delegiertenversammlung hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom SGK-Landesverband Rheinland-Pfalz noch Gelegenheit, die Stadt Potsdam zu besichtigen, und auch diese „Abstimmung mit den Füßen“ ergab ein eindeutiges Ergebnis: Es hat sich gelohnt!



Zur Freude der Delegierten aus Rheinland-Pfalz hat Potsdam viele Sehenswürdigkeiten zu bieten.

DAS DEBATTENMAGAZIN

Die alten Lösungen taugen nicht mehr, die neuen kommen nicht von selbst: Die Berliner Republik ist der Ort für die wichtigen gesellschaftspolitischen Debatten unserer Zeit – progressiv, neugierig, undogmatisch.



Bestellen Sie unter: Telefon 030/7407 316-62, Telefax 030/7407 316-63, E-Mail vertrieb@b-republik.de

Die Berliner Republik erscheint fünf Mal im Jahr. Sie ist zum Preis von 8,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten als Einzelheft erhältlich oder im Abonnement zu beziehen: Jahresabo* 40,- €; Studentenjahresabo* 25,- €. Bezug der bereits erschienenen Hefte möglich.

*Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, sofern es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Kommunalpolitische Fortbildung bei der SGK

Ihre Mitglieder kommunalpolitisch weiterzubilden und zu schulen steht bereits seit vielen Jahren auf der Agenda der SGK. Egal, ob in zentralen Fortbildungsveranstaltungen oder vor Ort in einem kleineren Rahmen, die SGK ist stets bemüht ihre Mitglieder kommunalpolitisch auf dem aktuellen Stand zu halten.

Wenn Ihr also in Eurer Fraktion oder gemeinsam mit weiteren Fraktionen vor Ort über bestimmte Themen aus dem großen Bereich der Kommunalpolitik geschult und informiert werden wollt, sind wir für Euch da. Dabei sollten allerdings mindestens 10 SGK-Mitglieder anwesend sein. Für jedes teilnehmende SGK-Mitglied zahlen wir für die entstandenen Unkosten eine Pauschalerstattung von 10 €uro

Wir bieten Euch an, kompetente Fachleute über den SGK-Landesverband zu entsenden, räumen aber auch die Möglichkeit ein, dass ihr die Schulungen selbständig mit eigenen Fachleuten durchführen könnt. Die Unkostenpauschale wird hiervon unabhängig erstattet. Ihr müsst nach der Veranstaltung lediglich eine Anwesenheitsliste mit der entsprechenden Einladung an den Landesverband senden.

Als mögliche Themen für die Weiterbildungsveranstaltungen bieten sich aus unseren Erfahrungen insbesondere an:

**Kommunale Finanzen allgemein,
Kommunaler Finanzausgleich,
Aufstellung des Haushalts,
wie lese ich einen Haushaltsplan,
Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder,
Sitzungsrecht**

und andere Fachgebiete oder Fachfragen, die für Euch wichtig sind.

Wenn Ihr für diese Veranstaltungen einen Referenten der Landes-SGK benötigt, solltet ihr Euch etwa drei bis vier Wochen vorher an unsere Geschäftsstelle in Mainz wenden.

Anzeige

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz: www.bnr.de

Informationen zum Katastrophenschutz-Warnsystem KATWARN

Die zunehmenden Unwetter, auch in Rheinland-Pfalz, erfordern Schutzmaßnahmen

Autor Hans Jürgen Noss

Angesichts der zahlreichen Unwetter, die in den letzten Wochen auch über Rheinland-Pfalz niedergingen, kommt einer frühzeitigen Warnung vor diesen Naturgewalten eine besondere Bedeutung zu.

So lösten zum Beispiel die Landkreise Bad Kreuznach und Mayen-Koblenz wegen drohender Überflutungen oder Gefahren vor Blitzeinschlägen und Starkregen bei der Veranstaltung „Rock am Ring“ das Warnsystem KATWARN aus.

KATWARN wurde vom Fraunhofer Institut FOKUS im Auftrag der Öffentlichen Versicherer speziell für Kommunen und Landkreise entwickelt. Seit 2011 stellen die Öffentlichen Versicherer diesen deutschlandweit zur Nutzung zur Verfügung.

Das System warnt sehr differenziert, schnell und ortsgenau. So kann eine auslöseberechtigte Person eines Kreises die genaue Beschreibung der Gefahr mit Benennung von gefährdeten Gebäuden wie zum Beispiel einem Kindergarten, einer Schule etc. angeben und entsprechende Verhaltensrichtlinien dem KATWARN-Nutzer auf sein Mobilfunkgerät senden.

Ergänzendes Warnsystem

KATWARN ist ein ergänzendes Warnsystem, das in Gefahrensituationen die betroffenen Bevölkerungsgruppen per App, SMS oder E-Mail warnt. Die Warnnachrichten enthalten Kurzinformationen zur Gefahr und geben Verhaltenshinweise. Sie stellen eine Ergänzung und keinen Ersatz dar für die allgemeinen Informationen der Polizei, der Feuerwehr und der Medien.

KATWARN in Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Januar 2015 als erstes Flächenland der Bundesrepublik das Katastrophenschutz-

warnsystem KATWARN für seine landesspezifischen Warnungen eingeführt. Unter landesspezifischen Warnungen sind zu verstehen: Insbesondere Unfälle in der Umgebung kerntechnischer Anlagen oder sonstige Gefahr bringende Ereignisse, von denen Gefahren ausgehen können, die mehrere Landkreise oder kreisfreie Städte betreffen und zentrale Abwehrmaßnahmen erfordern (so z.B. der großflächige und lang andauernde Stromausfall, Pandemien, Tierseuchen, Hochwasser und Erdbebenwarnungen).

Zwischenzeitlich haben auch die meisten Landkreise und kreisfreien Städte das Nutzungsrecht für KATWARN erworben. Seit der Einführung von KATWARN in Rheinland-

Pfalz haben sich fast 145.000 Personen (Stand 07.06.2016) beim Katastrophenschutzsystem registriert.

Funktionen KATWARN (aus Sicht des registrierten Nutzers)

- Empfang von ortsbasierten Informationen über Gefahrensituationen mit der Schutzengelfunktion (Sofortwarnung bei Betreten eines aktuellen Gefahrenbereichs) sowie aktive Warnmeldungen für bis zu 7 frei wählbare Orte
- Empfang von ortsbasierten Warnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) vor extremen Unwettern
- Empfang von Zivilschutzwarnungen des Bundes
- Empfang von Informationen und

Warnungen des Hochwassermelddienstes Rheinland-Pfalz (voraussichtlich ab Sommer 2016)

- Empfang von Informationen und Warnungen des Landeserdbebenendienstes über tektonische Ereignisse (voraussichtlich ab Frühjahr 2017)
- Empfang von Informationen zu Großveranstaltungen (zum Bsp. Rock am Ring in Mendig, Oktoberfest in München)
- Empfang von Sicherheitslagen in speziellen Gebieten für dortige Mitarbeiter oder innerhalb spezieller Areale (zum Bsp. Betriebsgelände BASF, Hamburger Hafen)
- Weiterleiten der KATWARN-Meldungen über Soziale Medien wie Twitter und Facebook möglich (Multiplikatorenfunktion)



Gefährliche Gewitter: KATWARN warnt seine Nutzer frühzeitig.

Foto: Wolfgang Resmer/pixelio.de

Funktionen von KATWARN (aus Sicht des Bevölkerungsschutzes)

- Versenden von Informationen und Warnungen von jedem internetfähigen Arbeitsplatz möglich (Brand, Schulausfall, Überflutung von Parkplätzen usw.)
- Schnelle und intuitive Bedienung des Systems
- Freie Festlegung von auslöseberechtigten Personen durch den Lizenzinhaber
- Genaueste Darstellung der Warngebiete ab 06/2016 möglich (zeichnen eines Polygon, Kreises oder durch Eingabe von Postleitzahlen)
- Versendung von vorformulierten Verhaltenshinweisen
- Versendung von Freitexten (unbegrenzt) für weitere Informationen der Bevölkerung
- Möglichkeit der Verlinkung auf Internetseiten (z. B. BKS-Portal RLP)
- Einrichtung von Behördengruppen für interne Informationen und Nachrichten
- Einrichtung von zuständigkeitsbezogenen Themen (z. B. Informationen nur an Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen)
- Einrichtung von „schutzengelbezogenen Themen“ zur Verhinderung, dass Personen das Gefahrengebiet betreten/befahren.
- Einrichtung von ereignisbezogenen Themen wie Rock am Ring
- Einrichtung von gebietsbezogenen Themen wie Betriebsgelände BASF

Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Wochen hinsichtlich der Unwetterlagen, ist das Land Rheinland-Pfalz – ebenso wie der Landkreistag Rheinland-Pfalz e.V. und der Städtetag Rheinland-Pfalz e.V. – weiterhin sehr daran interessiert, dass sich möglichst viele Landkreise und kreisfreie Städte das Nutzungsrecht für KATWARN (oder für ein vergleichbares System anderer Hersteller) sichern.

Nur eine schnelle, angemessene und flächendeckende Warnung kann die Bevölkerung vor Schaden bewahren und vor drohender Gefahr schützen.

Weitere Einzelheiten können unter www.katwarn.de erfragt werden. Die KATWARN-App gibt es übrigens kostenlos für

- iPhone
- Android Phone und
- Windows Phone

Neue Gesichter für die ADD

Seit dem 18. Mai 2016 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz ein neues Führungsduo: Präsident Thomas Linnertz und Vizepräsidentin Begoña Hermann.

Thomas Linnertz



Thomas Linnertz Foto: privat

Geburtsdatum: 10. Februar 1976
Geburtsort: Gerolstein/Landkreis Vulkaneifel

Berufliche Tätigkeit

seit 18.05.2016 Präsident der Auf-

sichts- und Dienstleistungsdirektion
15.07.2015–17.05.2016 Ministerialdirektor im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, Mainz
01.01.2015–14.07.2015 Leiter des Ministerbüros Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, Mainz
2008–2015 Referatsleiter für Parlaments- und Kabinettsangelegenheiten, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, Mainz
2006–2008 Grundsatzreferent, Innenministerium Mainz
2005–2006 Referent im Referat für Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Innenministerium Mainz
2003–2005 Referendariat (2.Staatsexamen), Oberlandesgericht Koblenz
2002–2003 Master of Laws, Leibniz Universität Hannover und Strathclyde Universität in Glasgow

Die SGK Rheinland-Pfalz wünscht beiden viel Glück in ihrem neuen Aufgabengebiet.

1996–2001 Studium der Rechtswissenschaft (1. Staatsexamen), Rheinische-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Thomas Linnertz:

„Unterschiedliche fachliche Belange und die Funktion als Mittler der kommunalen Interessen machen uns zu einer effizienten und leistungsstarken Verwaltungsbehörde mit landesweiter Zuständigkeit. Wir unterstützen die Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen, indem wir sie bei ihren Entwicklungsplanungen begleiten, bei der Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten unterstützen und Fördermittel für kommunale Projekte steuern.“

Begoña Hermann



Begoña Hermann Foto: privat

Geburtsdatum: 25.03.1956
Geburtsort: Nalbach/Saar

Berufliche Tätigkeit

Seit 18.05.2016 Vizepräsidentin der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

16.01.2013–17.05.2016 Vizepräsidentin der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Januar 2009–Januar 2013 Referentin Gewerbeaufsicht in der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Juni 2005–Dezember 2008 Referatsleiterin Klimaschutz im LfUG, Mainz

1988–Juni 2005 Gesellschafterin / Geschäftsführerin im eigenen Planungsbüro Trier

1985–1988 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Ingenieurbüro Björnson, Koblenz

1981–1983 Wissenschaftliche Mitarbeiterin Universität Trier

2003 Abschluss Wirtschaftsdiplom VWA Trier

1984 Abschluss Europäisches Diplom in Umweltwissenschaften

1980 Abschluss Dipl. Psychologin
Begoña Hermann:

„In meiner neuen Funktion als Vizepräsidentin und Abteilungsleiterin Kommunalaufsicht, Städtebauförderung/Dorferneuerung/II-Stock, Brand- und Katastrophenschutz, hoheitliche Aufgaben, Flüchtlinge und Soziales ist es mir ein Anliegen, ein gutes Miteinander zwischen Aufsichtsbehörde und Kommunen zu schaffen und zu pflegen. Wir verstehen uns als Partner im gemeinsamen Bemühen um eine gute Zukunft für die Menschen in unserem Land.“